

Gemeindeversammlung Fällanden Protokoll Nr. 1

Datum	Mittwoch, 18. Juni 2025
Zeit	19:30 - 20:30 Uhr
Ort	Zwicky-Fabrik
Vorsitz	Tobias Diener, Gemeindepräsident
Anwesend	165 Stimmberechtigte Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte oder solche, die die Zwicky-Fabrik vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.
Abwesend	-/-
Gast	-/-
Protokollführerin	Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Traktanden

1 Jahresrechnung 2024; Genehmigung

2 Einzelinitiative «Änderung von Artikel 13, Feuerwerk der Polizeiverordnung der Gemeinde Fällanden vom 29. November 2017»

Beschluss

Genehmigung

Zustimmung

Begrüssung

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und begrüsst im Namen des Gemeinderats die Anwesenden, insbesondere die neu zugezogenen und eingebürgerten Personen, die zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der heutigen Gemeindeversammlung und die Aktenaufgabe im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden aus der Versammlung keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Der Versammlungsleiter fordert die Anwesenden auf, dass sie sich unverzüglich melden sollen, wenn sie mit der Durchführung bzw. Verhandlungsführung nicht einverstanden sein sollten.

Der Präsident weist explizit darauf hin, dass Nichtstimmberichtigte auf den für sie vorgesehenen Plätzen sitzen müssen. Sollten Zweifel an der Stimmberichtigung einer Person bestehen, müssen diese jetzt gemeldet werden.

Stimmzähler/innen

Die Stimmberichtigten wählen folgende Personen als Stimmzähler/innen:

1. Frank Auderset, Maurstrasse 29a, 8117 Fällanden
2. Jacqueline Hochuli, Sunnetalstrasse 11, 8117 Fällanden
3. Heinz Mäder, Rautiweg 2, 8118 Pfaffhausen
4. Markus Wyss, Letzacherstrasse 17, 8117 Fällanden

9.0.3 Jahresrechnung
 Jahresrechnung 2024; Genehmigung

1

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Fällanden wird genehmigt.

Weisung

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung der Gemeinde Fällanden weist bei einem Aufwand von CHF 81'296'066.35 und einem Ertrag von CHF 84'078'457.50 einen Ertragsüberschuss von CHF 2'782'391.15 aus.

Investitionsrechnung

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen weisen Ausgaben von CHF 5'800'555.67 und Einnahmen von CHF 689'394.62 aus. Dies ergibt Nettoinvestitionen von CHF 5'111'161.05. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind weder Ausgaben noch Einnahmen zu verzeichnen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt CHF 130'123'811.66. Nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 2'782'391.15 erhöht sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2024 auf CHF 104'252'494.40.

Begründung wesentliche Abweichungen

Erfolgsrechnung – Zusammenfassung

Der Ertragsüberschuss von CHF 2'782'391.15 liegt mit einer Abweichung von CHF 1'559'191.15 deutlich über dem budgetierten Wert von CHF 1'223'200. Das bessere Jahresergebnis wurde durch viele verschiedene Faktoren verursacht, die grössten Abweichungen sind folgende:

- Um CHF 1.2 Mio. tiefere Steuererträge Rechnungsjahr 2024
- Um CHF 1.1 Mio. tiefere Steuererträge aus Steuern früherer Jahre
- Um CHF 2.2 Mio. höhere Steuererträge aus Grundstückgewinnsteuern
- Um CHF 1.6 Mio. höherer Ertrag aufgrund Ressourcenzuschuss aus dem Zürcher Finanzausgleich
- Um CHF 0.3 Mio. höherer Ertrag aus der periodischen Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen
- Um CHF 0.6 Mio. höherer Aufwand für die ambulante und stationäre Krankenpflege (Pflegefiananzierung)
- Um CHF 0.3 Mio. höherer Aufwand im Bereich des Asylwesens und Integration
- Um CHF 0.5 Mio. tieferer Aufwand für die Primarschule
- Um CHF 0.3 Mio. tieferer Aufwand im Bereich der Sonderpädagogik

Detaillierte Erläuterungen

Aufwand nach Sachgruppen

Fiskalertrag (Steuerertrag)

Rechnung 2024 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in %
44'321'546.74	44'629'000.00	- 307'450.26	-0.69 %

Die Erträge aus den Steuern aus dem Rechnungsjahr 2024 fielen um CHF 1.2 Mio. tiefer aus als budgetiert. Auch die Steuern früherer Jahre fielen deutlich tiefer aus als erwartet und dies trotz Teilauflösung der im Jahr 2023 gebildeten Rückstellungen aufgrund der nicht korrekt fakturierten provisorischen Steuerrechnungen 2023. Auf den steuerpflichtigen Personenkreis bezogen, zeigt sich bei den natürlichen Personen ein positives Bild. Die budgetierten Werte konnten knapp überschritten werden. Hingegen liegen die Erträge bei den juristischen Personen deutlich hinter den Erwartungen. Der massive Einbruch der Gewinnsteuern aus früheren Jahren war in diesem Umfang nicht vorauszusehen.

Ein deutlich erfreulicheres Bild zeigt die Entwicklung der Grundstückgewinnsteuern. Wie bereits im Vorjahr konnte der erwartete Ertrag übertroffen werden. Im Jahr 2024 war der Mehrertrag von CHF 2.2 Mio. ausserordentlich hoch. Dank diesem Mehrertrag konnten die Mindererträge bei den ordentlichen Steuern beinahe kompensiert werden. Da es sich bei den Grundstückgewinnsteuern um nicht regelmässige Steuererträge handelt, ist die Entwicklung der Erträge nur schwer voraussehbar.

Transferertrag

Rechnung 2024 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in %
12'204'716.57	10'834'600.00	+ 1'370'116.57	+ 12.65 %

Die Steuerkraft der Gemeinde Fällanden hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht gross verändert. Jedoch hat sich die mittlere Steuerkraft des Kantons Zürich deutlich erhöht. Dieser Umstand führt dazu, dass die Gemeinde Fällanden für das Jahr 2024 von einem Ressourcenzuschuss aus dem Zürcher Finanzausgleich, in der Höhe von CHF 1.6 Mio. profitiert. Dieser Anstieg konnte im Budget 2024 nicht vorausgesehen werden bzw. das Gemeindeamt des Kantons Zürich ging von einer tieferen Steuerkraft aus. Aus diesem Grund wurde kein Ertrag budgetiert.

Finanzertrag

Rechnung 2024 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in %
1'623'188.30	1'518'100.00	+ 105'088.30	+6.92 %

Im Jahr 2024 wurde die periodische Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen durchgeführt (Neubewertung muss einmal pro Amtsperiode durchgeführt werden). Die Neubewertung aufgrund der gesetzlichen Vorschriften führte zu einem Buchgewinn von CHF 0.3 Mio. Das sinkende Zinsniveau führte dazu, dass sich die budgetierten Zinserträge für Festgeldanlagen als zu optimistisch erwiesen haben. Dies führte zu einem Minderertrag von CHF 0.2 Mio.

Personalaufwand

Rechnung 2024 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in %
18'518'469.56	18'466'800.00	+ 51'669.56	+0.28 %

Sämtliche Stellen konnten gemäss Stellenplan besetzt werden. Daher lagen die Personalaufwendungen im Rahmen des Budgets.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Rechnung 2024 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in %
21'202'278.91	22'805'300.00	- 1'603'021.09	-7.03 %

Im Vergleich zum Budget 2025 sinkt der Sach- und übrige Betriebsaufwand um rund CHF 1.6 Mio. Mit ein Grund für den tieferen Aufwand sind die geringeren Kosten für den Wasser- und Stromankauf sowie der Konzessionen Strom. Zudem fiel der Aufwand im Zusammenhang mit den Asylcontainern im Jahr 2024 nicht an. Ebenfalls tiefer als budgetiert lagen die Kosten für den Tiefbauunterhalt Gemeindestrassen und Elektrizitätsnetz.

Transferaufwand

Rechnung 2024 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in %
34'287'476.57	33'328'100.00	+ 959'376.57	+ 2.88 %

Im Transferaufwand sind die Auszahlungen an Privatpersonen (bspw. wirtschaftliche Hilfe, Ergänzungsleistungen, Asylwesen) wie auch Beiträge an Institutionen (bspw. Pflegefinanzierungsbeiträge an Alters- und Pflegeheime oder Spitex) enthalten. Diese Kosten nahmen im Jahr 2024 gegenüber dem Budget deutlich zu. Weitere Ausführungen dazu sind in den nachfolgenden Absätzen (Bereiche Gesundheit und Soziales) enthalten.

Aufwendungen nach Ressorts

Abgesehen vom zusätzlichen Ertrag aus dem Finanzausgleich, fielen die grössten Abweichungen vor allem in den Ressorts Gesellschaft (Mehraufwand) und Schule (Minderaufwand) an. Die übrigen Bereiche lagen im Rahmen der budgetierten Vorgaben.

Im Ressort Gesellschaft, das die Bereiche Gesundheit, Alterszentrum Sunnetal sowie Soziales umfasst, resultiert im Vergleich zum Budget 2024 ein Netto-Mehraufwand von rund CHF 1.5 Mio. an.

Bereich Gesundheit

Rechnung 2024 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in %
3'529'113.64	2'904'300.00	+ 624'813.64	+21.51 %

Im Bereich Gesundheit sind Mehraufwendungen in den Teilbereichen ambulante und stationäre Gesundheitskosten von rund CHF 0.6 Mio. zu verzeichnen. Wie bereits in den vergangenen Jahren nehmen die Kosten im Bereich der Pflege von Jahr zu Jahr zu. Einfluss auf die Kosten hat hierbei unter anderem die demografische Entwicklung, aber natürlich auch die

Kostensteigerung im Gesundheitswesen. Von der Gemeinde zu leistende Defizitbeiträge werden grundsätzlich von der kantonalen Gesundheitsdirektion festgelegt. Nach diesen Vorgaben müssen die Pflegeinstitutionen mit den Gemeinden abrechnen.

Alterszentrum Sunnetal

Rechnung 2024 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in %
315'547.11	187'200.00	+ 128'347.11	+68.56 %

Der Aufwandüberschuss des Alterszentrums Sunnetal liegt bei rund CHF 0.3 Mio. Der budgetierte Nettoaufwand wurde um CHF 0.1 Mio. überschritten. Vor allem die Personalkosten stiegen deutlich an, gleichzeitig konnte auch ein Mehrertrag verzeichnet werden, jedoch nicht in gleicher Höhe. Durch den Fachkräftemangel konnten Stellenvakanzen teilweise lange nicht besetzt werden. Aufgrund einzelner längerer Ausfälle von Mitarbeitenden infolge Krankheit, Schwangerschaft oder Mutterschaft, musste auf temporäres Personal zurückgegriffen werden, welches höhere Kosten verursacht. Unter anderem die angestiegenen Lebensmittelpreise haben sich negativ auf den Sachaufwand ausgewirkt.

Bereich Soziales

Rechnung 2024 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in %
7'902'988.03	7'206'500.00	+ 696'488.03	+9.66 %

Im Bereich Soziales liegt der Nettoaufwand rund CHF 0.7 Mio. über dem budgetierten Wert. Diese Abweichung verteilt sich über die diversen Teilbereiche. Bei den Ergänzungsleistungen lag der Nettoaufwand um rund CHF 0.2 Mio. über dem Budget. Im Teilbereich Jugend ist das Nettoergebnis um rund CHF 0.2 Mio. höher als budgetiert. Dies liegt ausschliesslich am Beitrag für die Kinder- und Jugendheimfinanzierung. Es wurden Mehrkosten aus dem Jahr 2023 in dieser Höhe in Rechnung gestellt. Ebenfalls für die Mehrkosten verantwortlich ist der Teilbereich Asyl und Integration. Der Nettoaufwand lag um CHF 0.3 Mio. über dem Budget. Man ging im Rahmen des Budgets von deutlich höheren Rückerstattungen durch den Kanton aus. Dies war jedoch zu optimistisch. Im Jahr 2024 fielen noch keine Abschreibungen für den Asylbereich an, da die Investitionen in die Unterbringung von Flüchtlingen noch nicht abschliessend getätigt wurden.

Im Ressort Schule konnten die budgetierten Nettoaufwendungen um rund CHF 1.3 Mio. unterschritten werden. Im Teilbereich Primarschule lagen die Kosten um rund CHF 0.5 Mio. unter dem Budget 2024. Die Lohnkosten sind nur sehr grob schätzbar, da jeweils per Sommer grössere Wechsel beim Personal anstehen können. Dies hat direkte Folgen auf die Lohnkosten. Je nach Erfahrung der Lehrpersonen können die Löhne stark variieren. Auch die Klassengrössen haben einen direkten Einfluss auf die Lohnkosten. Daher sind auch die grössten Abweichungen üblicherweise im Personal- und Transferaufwand zu finden. Die Lohnkosten von kantonal besoldeten Mitarbeitenden werden durch den Kanton mittels Transferaufwand an die Gemeinden verrechnet.

Bereich Primarstufe

Rechnung 2024 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in %
5'086'520.85	5'534'300.00	-447'779.15	-8.09 %

Bereich Sonderpädagogik

Rechnung 2024 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in %
4'768'574.79	5'069'900.00	-301'325.21	-5.94 %

Erfreulich ist der Umstand, dass der Nettoaufwand im Teilbereich Sonderpädagogik ebenfalls unter dem erwarteten Aufwand blieb. Netto lag dieser Teilbereich um CHF 0.3 Mio. unter dem Budget. Die internen Personalkosten lagen leicht tiefer wie auch externe Kosten, bspw. für den Transport der SuS in externen Sonderschulen.

Bereich Informatik (Schule)

Rechnung 2024 in CHF	Budget 2024 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in CHF	Differenz RG24 – BU24 in %
812'480.57	1'187'500.00	-375'019.43	-31.58 %

Zum besseren Ergebnis trug auch der Minderaufwand von rund CHF 0.4 Mio. im Bereich der Informatik bei. Aufgrund tieferer Investitionskosten haben sich die Abschreibungen für Informatikmittel gegenüber dem Budget deutlich reduziert.

Ressort Tiefbau und Werke

Bei den gebührenfinanzierten Bereichen (Teil des Ressorts Tiefbau und Werke), die das Ergebnis nicht beeinflussen, da sie spezialfinanziert sind, gibt es diverse Abweichungen. Die grössten Differenzen sind im Bereich des Elektrizitätswerks und insbesondere im Stromhandel zu finden. Im Bereich Netz konnten die budgetierten Erträge nicht ganz erreicht werden. Dies führte unter anderem dazu, dass ein Defizit von rund CHF 0.5 Mio. entstand, das aus der Spezialfinanzierung entnommen wurde. Beim Stromhandel sind die grössten Abweichungen zu verzeichnen. So konnte im Jahr 2024 ein um rund CHF 0.4 Mio. höherer Gebührenertrag verzeichnet werden. Dies führte dazu, dass auch der Gewinn im Stromhandel um rund CHF 0.5 Mio. höher ausfiel. Mit dem Gesamtgewinn von rund CHF 0.9 Mio. konnte zumindest ein Teil des hohen Defizits aus dem Vorjahr kompensiert werden.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Im Steuerhaushalt stehen den budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 11'584'800 realisierte Projekte von CHF 3'002'151.66 gegenüber. Dies entspricht Minderausgaben von CHF 8'582'648.34. Diese Minderausgaben setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Abweichungen zusammen:

- Verzögerung Gemeindehaus Projektierung, GV-Beschluss vom 12. Juni 2024
- Minderkosten bei Sanierungsarbeiten an der Zwicky-Fabrik

- Für den kontinuierlichen behindertengerechten Ausbau der kommunalen Bushaltestellen wurde im 2024 kein Betrag benötigt.
- Verzögerungen im Bereich der Gewässerraumplanung (Hochwasserschutzmassnahmen)
- Diverse budgetierte Sanierungsmassnahmen an Schulliegenschaften zurückgestellt (Dachsanierungen, Ersatz Wärmezeugung).
- Die Ausführung für die provisorische Schulraumbaute wurde von 2023 auf 2024 verschoben, was zu Mehrkosten gegenüber dem Budget führte.

In den gebührenfinanzierten Bereichen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Elektrizitätswerk wurden im Jahr 2024 Nettoinvestitionen von CHF 2'109'009.39 getätigt. Im Budget 2024 geplant waren Nettoinvestitionen von CHF 3'206'000. In den Bereichen Wasserversorgung entstanden nur geringe Abweichungen, verursacht durch Bauverzögerungen. Die Abweichung im Bereich Abwasser lag etwas höher, ebenfalls verursacht durch Bauverzögerungen. Im Bereich des Elektrizitätswerks fallen die Investitionen 2024 infolge der Bauverzögerungen deutlich geringer aus.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, sondern nur mit ihrem Ertrag die Aufgabe der Verwaltung erleichtern.

Für das Jahr 2024 wurden im Finanzvermögen CHF 230'000 für Sanierungsarbeiten an den Liegenschaften Maurstrasse 25 und Benglenstrasse 22–28 budgetiert. Die Sanierungsarbeiten konnten jedoch nicht realisiert werden.

Detaillierte Abweichungsbegründungen sind in der Jahresrechnung 2024 in Tabellenform angehängt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung 2024 geprüft und hat folgende finanzpolitische Bemerkungen:

- Der Ertragsüberschuss von rund CHF 2.7 Mio. ist zwar erfreulich, er ist jedoch fast ausschliesslich glücklichen Umständen geschuldet. Die Grundstücksgewinnsteuern lagen um CHF 2.2 Mio. über dem budgetierten Wert und zusätzlich erhielt die Gemeinde einen Ressourcenzuschuss aus dem Finanzausgleich in Höhe von CHF 1.6 Mio. Ohne diese beiden Positionen wäre das Resultat deutlich negativ ausgefallen (-1.1 Mio. CHF).
- Von den geplanten Investitionen in Höhe von CHF 11.5 Mio. wurden lediglich rund CHF 3 Mio. umgesetzt. Dadurch fielen auch die Abschreibungen um rund CHF 0.3 Mio. tiefer aus. Die RPK zeigt sich mit der Investitionsplanung des Gemeinderates unzufrieden und ersucht diesen, künftige Investitionen realistischer zu budgetieren.
- Positiv zu werten ist der Umstand, dass im Bereich der Schule die Aufwände um insgesamt CHF 1.3 Mio. tiefer ausfielen als budgetiert.

Antrag und Empfehlung

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Rechnung 2024 zu genehmigen.

Diskussion

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Fällanden wird genehmigt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Präsident Rechnungsprüfungskommission
- Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Finanzen

0.4.2	Initiativen	2
	Einzelinitiative «Änderung von Artikel 13, Feuerwerk der Polizeiverordnung der Gemeinde Fällanden vom 29. November 2017»	

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Einzelinitiative «Änderung von Artikel 13, Feuerwerk der Polizeiverordnung der Gemeinde Fällanden vom 29. November 2017» wird zugestimmt.
2. Die Teilrevision der Polizeiverordnung tritt per 1. Oktober 2025 in Kraft.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Mit Schreiben von 14. März 2025 reichte Martina Steiner, Pfaffhausen, die Einzelinitiative «Änderung von Artikel 13, Feuerwerk der Polizeiverordnung der Gemeinde Fällanden vom 29. November 2017» ein. Es wird beantragt, dass das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk verboten ist. Nicht lärmendes Feuerwerk ist nur in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet. In der aktuellen Polizeiverordnung der Gemeinde Fällanden ist das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet.

Der Gemeinderat unterstützt die vorliegende Einzelinitiative «Änderung von Artikel 13, Feuerwerk der Polizeiverordnung der Gemeinde Fällanden vom 29. November 2017» von Martina Steiner. Lärmendes Feuerwerk kann bei Menschen und Tieren regelmässig zu erheblichem Stress und Ängsten führen. Lautstarke Knallgeräusche sind eine Belastung für Haus- und Wildtiere. Feuerwerkslärm kann sich für sensible oder gesundheitlich beeinträchtigte Menschen als signifikante Belastung erweisen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass ein Verbot von Feuerwerk, das Lärm verursacht, einen wirksamen Beitrag zum Schutz dieser Gruppen leisten kann.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb Zustimmung zur Einzelinitiative.

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 14. März 2025 reichte Martina Steiner, Pfaffhausen, gestützt auf Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde und §§ 146 ff des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Einzelinitiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs unter dem Titel «Änderung von Artikel 13, Feuerwerk der Polizeiverordnung der Gemeinde Fällanden vom 29. November 2017» ein.

Initiativtext der Einzelinitiative

Der Initiativtext lautet wie folgt:

Artikel 13 der Polizeiverordnung der Gemeinde Fällanden ist wie folgt zu ändern:

Neu

Abs. 1: Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten.

Abs. 2: Nicht lärmendes Feuerwerk ist nur in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet.

Ohne Änderung

Abs. 3: Aus Sicherheitsgründen kann der/die Ressortvorsteher/in örtliche und zeitliche Einschränkungen erlassen.

Abs. 4: Für besondere Veranstaltungen kann der/die Ressortvorsteher/in Ausnahmen bewilligen.

Begründung der Einzelinitiative

Die Initiative fordert, dass das Abbrennen und Abfeuern von lärmendem Feuerwerk wie z. B. Petarden, Mörsern, knallende Raketen etc. ganzjährig untersagt ist, auch am 1. August und an Silvester. Nichtlärmendes Feuerwerk soll wie bisher erlaubt bleiben.

Empfindliche, auch kranke Menschen, Wild-, Nutz- und Haustiere leiden unter dem sehr lauten und repetitiv lauten Feuerwerkslärm und können gesundheitliche Schäden erleiden.

Die Nachtruhe und die Befindlichkeit werden bei den jetzigen Verhältnissen über mehrere Tage hin gestört, weil zwei bis drei Tage vor und nach den erlaubten Zeiten lärmendes Feuerwerk bei Tag und Nacht willkürlich gezündet wird. Ferner verschmutzt Feuerwerk zusätzlich zu den Lärmimmissionen die Luft durch Feinstaub und die Umwelt durch Abfall. Folgeschäden bei Menschen und Tieren sind durch die Einschränkung von lärmendem Feuerwerk massgeblich zu vermindern.

Einige Gemeinden im Kanton Zürich, wie Dürnten, Hombrechtikon und Bubikon, haben ein solches Verbot bereits beschlossen. Diverse Gemeinden im Kanton Graubünden, u. a. Davos, haben bereits seit mehreren Jahren ein Verbot von lärmendem Feuerwerk.

Bezüglich der nationalen Feuerwerksinitiative stellt sich der Bundesrat auf den Standpunkt, dass ein solches Verbot in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden falle, weshalb ein nationales Verbot nicht erforderlich sei.

Der Nationalfeiertag und der Silvester ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Bestandteil des Schweizer Brauchtums. Die bestehenden Traditionen sollen bewahrt bleiben. Diese sind mit einem Verbot von lärmendem Feuerwerk in keiner Weise gefährdet, können doch die Feiern weiterhin im gewohnten Rahmen, einfach ohne Feuerwerk mit Knalleffekten, durchgeführt werden.

Gültigkeitserklärung

Mit Beschluss Nr. 66 vom 15. April 2025 hat der Gemeinderat die Einzelinitiative im Sinne von § 150 GPR für gültig erklärt und beschlossen, diese der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 vorzulegen.

Zuständigkeit der Einzelinitiative

In Art. 13 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde (GO) wird bestimmt, welche Geschäfte der Gemeindeversammlung zu unterbreiten sind. Gestützt auf Art. 13 GO fällt der Erlass und die Änderung der Polizeiverordnung in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

Synoptische Darstellung der geplanten Änderung

Gemäss vorliegender Einzelinitiative soll Art. 13 der Polizeiverordnung der Gemeinde Fällanden wie folgt geändert werden:

Bisher	Neu
¹ Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist nur in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet.	¹ Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten.
² Aus Sicherheitsgründen kann der/die Ressortvorsteher/in örtliche und zeitliche Einschränkungen erlassen.	² Nicht lärmendes Feuerwerk ist nur in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet.
³ Für besondere Veranstaltungen kann der/die Ressortvorsteher/in Ausnahmen bewilligen.	³ Aus Sicherheitsgründen kann der/die Ressortvorsteher/in örtliche und zeitliche Einschränkungen erlassen.
	⁴ Für besondere Veranstaltungen kann der/die Ressortvorsteher/in Ausnahmen bewilligen.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat spricht sich für die Annahme der Einzelinitiative aus. Lärmendes Feuerwerk kann bei Menschen und Tieren regelmässig zu erheblichem Stress und Ängsten führen. Lautstarke Knallgeräusche sind eine Belastung für Haus- und Wildtiere. Feuerwerkslärm kann sich für sensible oder gesundheitlich beeinträchtigte Menschen als signifikante Belastung erweisen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass ein Verbot von Feuerwerk, das Lärm verursacht, einen wirksamen Beitrag zum Schutz dieser Gruppen leisten kann.

Der Gemeinderat ist sich der Schwierigkeiten bewusst, die mit der Durchsetzung eines solchen Verbots verbunden sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen dennoch Feuerwerke abgebrannt werden. Darüber hinaus hebt der Gemeinderat die Wichtigkeit einer regionalen Koordination hervor, da auch in mehreren Gemeinden im Kanton Zürich sowie im Bezirk Uster ähnliche Initiativen eingereicht wurden.

Diskussion

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Harry Eggimann, Fällanden unterstützt den Antrag des Gemeinderats, der Initiative zuzustimmen.

André Gisiger, Pfaffhausen, Präsident der FDP Fällanden merkt an, dass ein neues Gesetz das Problem der Lärmbelastung nicht lösen wird. Derzeit besteht bereits ein Abschussverbot für lärmendes Feuerwerk, welches das ganze Jahr über gilt. Lediglich an zwei Tagen im Jahr sind derartige Feuerwerkskörper erlaubt. Das eigentliche Problem liege darin, dass sich viele Menschen nicht an die bestehenden Regelungen halten. Es stellt sich die Frage, ob das Verbot von allen tatsächlich so befolgt würde und wie Verstösse konkret geahndet werden sollen. Die FDP will keine übermässige Reglementierung und lehnt die Initiative daher ab.

Robert Müller, Pfaffhausen, ist erschüttert. Man könne doch nicht einfach etwas nicht verbieten, nur weil man sich Sorgen um die praktische Umsetzung oder Durchführung macht.

Susanne Fässler, Fällanden stellt die Frage, wie die neue Feuerwerksregelung kontrolliert werden solle und wie Jugendliche gebüsst werden, falls sie dagegen verstossen. Rudolf Maurer, Ressortvorsteher Bevölkerung und Sicherheit, erläutert, dass er mit Gemeindevertretern, bei welchen diese Regelung bereits besteht, Kontakt aufgenommen habe. Die Kontrolle erfolge eigenverantwortlich durch die Bevölkerung. Die Gemeinden haben kaum Aufwendungen. Die Verantwortung für die Jugendlichen tragen die Eltern.

Tobias Diener, Gemeindepräsident erläutert, dass die soziale Kontrolle ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung dieses Gesetzes ist. Anfangs können dabei Umsetzungsprobleme auftreten, die es zu bewältigen gilt.

Hellmut Schwarzenbach, Fällanden, stellt einen **Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion** und Abstimmung. Der Gemeindepräsident erläutert in der Folge dieses Ordnungsantrags, dass nur noch diejenigen Stimmberechtigten ihr Votum abgeben können, die sich bereits vor diesem Antrag zu Wort gemeldet hatten. Weitere Wortmeldungen sind nicht mehr möglich.

Martin Eigenmann, Fällanden, findet es verwunderlich, wenn während einer kaum laufenden Diskussion, ein Abbruch beantragt wird.

Jacqueline Hochuli, Fällanden stellt die Frage, wo die Grenze zwischen lärmendem und nicht lärmendem Feuerwerk verläuft. Rudolf Maurer, Ressortvorsteher Bevölkerung und Sicherheit, erläutert, dass die Grenze noch nicht definiert ist. Zurzeit wird eine Rakete, die hochgeht und knallt als lärmend eingestuft. Nicht lärmend sind Vulkane und Sonnen, die zischen und Licht erzeugen.

Tobias Diener, Gemeindepräsident verdeutlicht, dass die Definition im Gesetz noch nicht festgelegt ist, wodurch eine gewisse Unschärfe besteht.

Abstimmung über Antrag auf Abbruch der Diskussion

Dem Antrag auf Abbruch der Diskussion von Hellmut Schwarzenbach wird mit 107 Stimmen **zugestimmt**.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats

Der Einzelinitiative «Änderung von Artikel 13, Feuerwerk der Polizeiverordnung der Gemeinde Fällanden vom 29. November 2017» wird mit grossem Mehr **zugestimmt**.

Tobias Diener, Gemeindepräsident erläutert, dass nach Rechtskraft des Beschlusses die entsprechende Anpassung der Polizeiverordnung nur noch eine Sache des Vollzugs sei. Da die Initiative keine Bestimmung zur Inkraftsetzung beinhaltet, kann das Inkraftsetzungsdatum

durch den Gemeinderat festgelegt werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, den Zeitpunkt der Inkraftsetzung an der heutigen Gemeindeversammlung festzulegen.

Antrag des Gemeinderats betreffend Inkraftsetzung

Die Teilrevision der Polizeiverordnung tritt per 1. Oktober 2025 in Kraft.

Dem Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr **zugestimmt**.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Der Einzelinitiative «Änderung von Artikel 13, Feuerwerk der Polizeiverordnung der Gemeinde Fällanden vom 29. November 2017» wird zugestimmt.
2. Die Teilrevision der Polizeiverordnung tritt per 1. Oktober 2025 in Kraft.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Bevölkerung und Sicherheit
- Leitung Fachbereich Präsidiales

Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Auf die Frage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Weiter macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit innert 30 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden kann (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 20 Abs. 1 VRG). Ein Rekurs ist zu begründen und schriftlich und im Doppel beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, einzureichen.

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 25. Juni 2025, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll kann mittels einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Uster beanstandet werden. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind vorab im Sinne einer Einwendung innert 30 Tagen seit der Protokollauflage schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und lädt zum traditionellen Apéro ein.

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Fällanden, 23. Juni 2025

Für richtiges Protokoll



Tobias Diener
Gemeindepräsident



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Die Stimmzähler/innen:



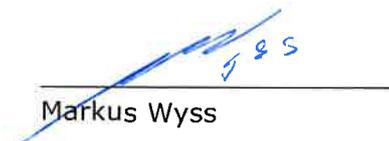
Frank Auderset



Jacqueline Hochuli



Heinz Mäder



Markus Wyss